

Einladung

zur 13. Sitzung des Werksausschusses Eigenbetriebes KWU

am Dienstag, den 04.01.2022, um 17:30 Uhr.

Die Sitzung findet in Form einer Präsenzsitzung
im Beratungsraum des KWU, Frankfurter Straße 81 in 15517 Fürstenwalde statt.

Es gilt die 3G-Regel: Zutritt nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete
Personen (Schnelltest maximal 24 Stunden, PCR-Test maximal 48 Stunden).
Ein aktueller Test-, Impf- oder Genesungsnachweis ist bitte vorzulegen.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl
an Plätzen zur Verfügung. Interessierte BürgerInnen werden aufgefordert,
ihre Teilnahme beim Kreistagsbüro bis 3 Tage vorher anzumelden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 02.11.2021 - öffentlicher Teil
4. Beratung: Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage: 008/2022
Beratung Wirtschaftsplan 2022
5. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokoll der Ausschusssitzung vom 02.11.2021 - nichtöffentlicher Teil

3. Vergabeentscheidung - Beschaffung von LKW-Fahrgestellen
LOS 1 - Fahrgestell für Niederflurfahrzeuge
LOS 2 - Fahrgestell für Pressplatten- bzw. Drehtrommelaufbauten
4. Sonstiges

gez.

Dipl.-Ing. Günter Luhn
Vorsitzender des Werksausschusses für den Eigenbetrieb KWU

HINWEIS:

Die Sitzung findet die Sitzung grundsätzlich in Form einer Präsenzsitzung statt.

Die Abstands- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie werden in der Kreisverwaltung weiterhin entsprechend der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV – eingehalten.

Wir bitten diese und die Maskenpflicht nach § 8 Satz 1 Nr. 4 SARS-CoV-2-UmgV entsprechend zu beachten. Soweit nach § 3 Abs. 4 Nr. 3 SARS-CoV-2-UmgV eine Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht, ist dies vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen. Dieses ärztliche Zeugnis muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten sowie zusätzlich konkrete Angaben beinhalten, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.